

Röm.-Kath. Kirchgemeinde Mumpf

Kirchgemeindeversammlung

Folgende, an der Kirchgemeindeversammlung vom 26. November 2023 gefassten Beschlüsse unterliegen dem fakultativen Referendum:

1. Genehmigung des Protokolls vom 4. Dezember 2022
2. Genehmigung der Jahresberichte 2023
3. Genehmigung der Jahresrechnung 2022
4. Genehmigung des Budgets 2024 mit einem unveränderten Steuerfuss von 22%

Gemäss Art. 32. des Organisationsstatutes der Röm.-kath. Landeskirche des Kantons Aargau sind Beschlüsse der Kirchgemeindeversammlung der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Fünftel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen schriftlich verlangt wird.

Die Kirchenpflege